

# SATZUNG DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4a „MUNA“

FÜR DAS GEBIET KÖNIGSBERGER STRASSE

## TEIL A - PLANZEICHNUNG

MASSTAB 1 : 1000



### ZEICHENERKLÄRUNG

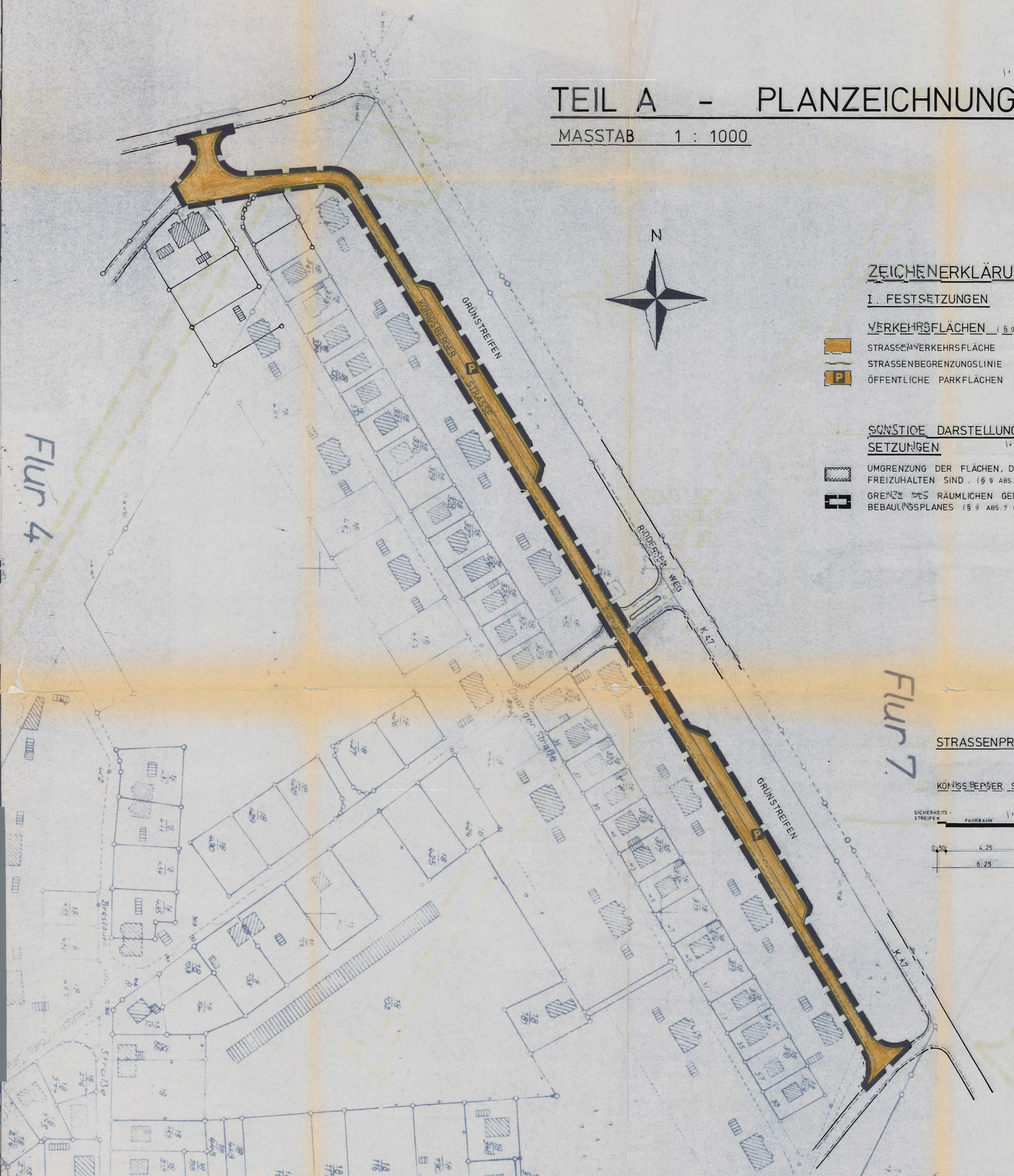
#### I. FESTSETZUNGEN

#### VERKEHRSFÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBauG)

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

#### SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND (§ 9 ABS. 1 NR. 10 UND ABS. 6 BBauG)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 ABS. 7 BBauG)



Flur 4

Flur 7

### STRASSENPROFILE MASSTAB 1 : 100

#### KÖNIGSBERGER STRASSE



## SATZUNG DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4a „MUNA“

AUFGRUND DES § 13 IN VERBINDUNG MIT DEM § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) i. d. F. VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I. S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6. JULI 1979 (BGBl. I. S. 949), WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM ... FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4a FÜR DAS GEBIET KÖNIGSBERGER STRASSE, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

<p>AUFGESTELLT AUF GRUND DES ÄNDERUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18.6.1982 HOHENLOCKSTEDT, DEN 17.5.1983</p> <p> BÜRGERMEISTER</p>	<p>DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 11.11.1982 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.</p> <p>DIE BEGRÜNDUNG ZUR BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11.11.1982 GEBILLIGT.</p> <p>HOHENLOCKSTEDT DEN 17.5.1983</p> <p> BÜRGERMEISTER</p>
<p>DEN EIGENTUMERN, DER VON DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE, IST GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEBEBEN WORDEN. DIE VON DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG BERTHRTEN TRAGEN OFFENLICHE BELANGE, SIND MIT SCHREIBEN VON 22.7.1982 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.</p> <p>HOHENLOCKSTEDT, DEN 17.5.1983</p> <p> BÜRGERMEISTER</p>	<p>DIE STELLE, BEI DER DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, IST AM 16.5.1983 (VOM BIS ZUM ...) ÖFFENTLICH BILÄNIGKEIT WURDEN.</p> <p>DIE SATZUNG IST MITHIN AM 17.5.1983 RECHTSVERBINDLICH GEMACHT.</p> <p>HOHENLOCKSTEDT, DEN 17.5.1983</p> <p> BÜRGERMEISTER</p>
<p>DIE SATZUNG DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.</p> <p>HOHENLOCKSTEDT, DEN 17.5.1983</p> <p> BÜRGERMEISTER</p>	<p>HOHENLOCKSTEDT, DEN 17.5.1983</p> <p> BÜRGERMEISTER</p>

BEBAUUNGSPLAN NR. 4a „MUNA“  
2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DER  
GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT

DATUM : 02.07.1982    GEÄNDERT : 23.02.1983    MASSTAB : 1 : 1000